Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 119. Mittwoch, den 4. Oktober 1843.

Berlin, vom 1. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Kammergerichts-Rath Rintelen zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath und den Ober-Landesgerichts-Assessor von Arnstedt zu Magdeburg zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichts-Kollegium in Arnsberg zu ernennen.

Berlin, vom 3. Oktober.

Se. Majestät der König haben nachstehend benannten Kaiserlich Russischen Offizieren und Beamten Allergnädigst zu verleihen geruht:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten: Dem Gesandten an Allerhöchstihrem Hofe, Baron von Meyendorff.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten: Dem General-Lieutenant von Lanskoy, Chef der 1sten leichten Garde-Kavallerie-Division. Dem General-Lieutenant von Moller, Chef der 3ten Garde-Infanterie-Division. Dem General-Major von Offrossinoff, Chef der 1sten Garde-Infanterie-Division.

Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern: Dem General-Major v. Jesac, Chef des General-Stabes der Artillerie bei der aktiven Armee. Dem General-Major von Tolstoy, Adjutanten des Großfürsten Michael, Kaiserlichen Hoheit.

Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Brillanten: Dem Wirklichen Staatsrath Wyllie, Leib-Arzt des Großfürsten Michael, Kaiserl. Hoheit.

Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse: Dem Rittmeister von Tettenborn, Adjutanten des Großfürsten Michael, Kaiserl. Hoheit. Dem Rittmeister von Zoller, Adjutanten des Herzogs von Leuchtenberg, Kaiserl. Hoheit.

Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse: Dem Titularrath Kiriline.

Den St. Johanniter-Orden mit Brillanten: Dem Rittmeister und Flügel-Adjutanten Fürsten Menschikoff.

Den St. Johanniter-Orden: Dem Obersten und Flügel-Adjutanten von Effimowitsch. Dem Obersten und Flügel-Adjutanten von Froloff. Dem Schiffs-Capitain ersten Ranges und Flügel-Adjutanten von Moller. Dem Capitain und Flügel-Adjutanten von Baranoff. Dem Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Kouscheleff. Dem Obersten von Ogareff, Adjutanten des Großfürsten Michael Kaiserl. Hoheit. Dem Reise-Marschall Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Helene, von Grünwald.

Berlin, vom 2. Oktober.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

Den St. Andreas-Orden mit Brillanten: Dem General der Infanterie v. Müffling, Gouverneur von Berlin.

Den St. Andreas-Orden: Dem General der Kavallerie v. Borstell. Dem General der Inf. v. Krauseneck. Dem General der Infanterie, Kriegs-Minister v. Boyen.

Den St. Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten: Dem General-Lieutenant und General-Adjutanten, Grafen v. Nostitz.

Den St. Alexander-Newsky-Orden:

Dem Staats- und Kabinets-Minister, Freiherrn v. Bülow.

Den Weißen Adler-Orden: Dem General-Lieutenant von Weyrach, Commandeur des 3ten Armee-Corps. Dem General-Lieutenant von Wrangel, Commandeur des 2ten Armee-Corps. Dem General-Lieutenant v. Brauchitsch, Commandeur der Garde-Kavallerie.

Den St. Wladimir-Orden zweiter Klasse: Dem Geheimen Kabinets-Rath Dr. Müller.

Den St. Wladimir-Orden dritter Klasse: Dem Obersten v. Gerlach, Command. der 1sten Garde-Landwehr-Brigade. Dem Obersten v. Bonin, Command. des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments. Dem Obersten v. Katte, Command. des Garde-Dragoner-Regiments. Dem Obersten v. Ehrhardt, Brigadier der Garde-Artillerie-Brigade. Dem Obersten v. Stockhausen, Chef vom Generalstabe des Garde-Corps. Dem Geh. Ober-Medizinal-Rath, Leibarzt und Professor Dr. Schönlein. Dem Kabinets-Rath Uhden.

Den St. Wladimir-Orden vierter Klasse: Dem Major v. Gerhardt vom 3ten Ulanen-Regiment. Dem Major Mohrenberg, Platzmajor von Berlin. Dem Hauptmann von Unruh, Platzmajor von Potsdam. Dem Hauptmann v. Walther des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments. Dem Rittmeister v. Knobelsdorff, Führer der Leib-Gendarmen. Dem Rittmeister v. Podewils vom 6ten Kürassier-Regiment (gen. Kaiser von Rußland). Dem Rittmeister v. Schulz desselben Regiments. Dem Garten-Direktor Lenné zu Potsdam.

Den St. Annen-Orden erster Klasse mit Brillanten: Dem Staats-Minister Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Dem General-Lieutenant von Colob, Kommandanten von Berlin. Dem General-Lieutenant von Quadt und Hüchtenbruck, Commandeur der 6ten Division. Dem General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Rauch. Dem ersten General-Stabs-Arzt der Armee, Leibarzt Dr. v. Wiebel.

Den St. Annen-Orden erster Klasse: Dem General-Lieutenant v. Cosel, vom Kriegs-Ministerium. Dem General-Major von Prittwitz, Commandeur der Garde-Infanterie. Dem General-Major v. Below, Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade. Dem General-Major v. Tümpling, Commandeur der 1sten Garde-Kavallerie-Brigade. Dem General-Major v. Tietzen und Hennig, Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade. Dem General-Major Fürsten Radziwill, Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade. Dem General-Major und General-Adjutanten v. Lindheim. Dem Ober-Stallmeister v. Brandenstein.

Den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten: Dem Obersten v. Gayl, Commandeur des 1sten Garde-Regiments zu Fuß. Dem Obersten von Hirschfeld, Commandeur des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments. Dem Obersten v. Doering, Commandeur des Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiments. Dem Obersten v. Reitzenstein, Commandeur des Regiments Garde du Corps. Dem Obersten v. Schönermarck, Commandeur des Garde-Husaren-Regiments. Dem Obersten v. Schack, Commandeur des 12ten Infanterie-Regiments. Dem Obersten de Marées, Commandeur des 8ten Infanterie-Regiments (genannt Leib-Infanterie-Regiment). Dem Obersten v. Strotha, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade. Dem Oberst-Lieutenant von Knoblauch, interimist. Inspecteur der Jäger und Schützen. Dem Oberst-Lieutenant v. Ostau, Commandeur des 2ten Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiments. Dem Oberst-Lieutenant v. Willisen, Commandeur des 7ten Kürassier-Regiments. Dem Oberst-Lieutenant v. Helldorff vom 20sten Infanterie-Regiment. Dem Major v. Arnim vom 7ten Kürassier-Regiment. Dem Polizei-Präsidenten v. Puttkammer.

Den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit der Krone: Dem Major Corsep vom 6ten Kürassier-Regiment (gen. Kaiser von Rußland). Dem Rittmeister v. Massenbach desselben Regts.

Den St. Annen-Orden zweiter Klasse: Dem Obersten v. Hannecken, Commandeur des 3ten Dragoner-Regiments. Dem Obersten Schach v. Wittenau, Commandeur des 10ten Husaren-Regiments. Dem Obersten Chlebus, Commandeur des 24sten Infanterie-Regiments. Dem Obersten v. Neander, Commandeur des 20sten Infanterie-Regiments. Dem Obersten von der Osten, Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments. Dem Obersten v. Webern, Commandeur des 20sten Landwehr-Regiments. Dem Oberst-Lieut. v. Barby, Commandeur des 2ten Kürassier-Regiments (gen. Königin). Dem Oberst-Lieut. v. Dobeneck, Command. des 3ten Husaren-Regts. Dem Oberst-Lieut. Stein v. Kaminski, Command. des 3ten Ulanen-Regiments. Dem Oberst-Lieut. v. Cariſien, Chef des Generalstabes vom 3ten Armee-Corps. Dem Oberst-Lieut. v. Knoblauch, von der Garde-Artillerie-Brigade. Dem Oberst-Lieut. v. Winning, aggregirt dem 2ten Dragoner-Regiment. Dem Oberst-Lieut. v. Bock, vom 8ten Infanterie-Regiment (gen. Leib-Infanterie-Regiment). Dem Major Grafen v. Waldersee II., Commandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons. Dem Major v. Grodzki vom 3ten Ulanen-Regiment. Dem Major und Flügel-Adjutanten von Willisen. Dem Rittmeister v. Alvensleben vom 6ten Kürassier-Regiment (gen. Kaiser von Rußland). Dem Geh. Medizinal-Rathe, Leibarzt Dr. v. Stosch. Dem Hofrath Schiller beim Hofmarschall-Amte.

Den St. Annen-Orden dritter Klasse: Dem Premier-Lieut. v. Görne, aggr. dem Garde-Schützen-Bataillon. Dem Premier-Lieut. v. Rittersberg vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment. Dem Seconde-Lieut. v. Löbell vom 6ten Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland). Dem Seconde-Lieutenant Nehrhoff von Holderberg vom Kaiser Franz-Grenadier-Regt. Dem Seconde-Lieut. v. Delitz I. desselben Regiments. Dem Seconde-Lieut. v. Neumann, aggr. dem Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment. Dem Regiments-Arzt Dr. Berger vom 6ten Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland). Dem Leibarzt Dr. v. Arnim in Berlin. Dem Baurath Persius in Potsdam. Dem Hofrath Illaire beim Hof-Marschall-Amte. Dem Hof-Staats-Secretair Dahms ebendaselbst. Dem Hof-Staats-Secretair Richter ebendaselbst.

Den St. Stanislaus-Orden erster Klasse: Dem General-Major v. Reyher, vom Kriegs-Ministerium. Dem General-Major von Peucker, vom Kriegs-Ministerium. Dem General-Major v. Werder, Commandeur der 1sten Garde-Infanterie-Brigade. Dem Gen.-Major v. Hirschfeld, Command. der 4ten Kavallerie-Brig. Dem General-Major Grafen v. Waldersee, Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade. Dem General-Major v. Schaper, Commandeur der 6ten Infanterie-Brigade. Dem General-Major von Hagen, Commandeur der 5ten Landwehr-Brigade. Dem General-Major v. Klaette, Commandeur der 5ten Infanterie-Brigade. Dem General-Major v. Stülpnagel, Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade. Dem General-Major von Jenichen, Artillerie-Inspecteur. Dem Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, v. Meding.

Den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit der Krone: Dem Major Grafen v. Lottum, vom Garde-Dragoner-Regiment.

Den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse: Dem Oberst-Lieutenant von Wnuck, vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment. Dem Oberst-Lieutenant von Schlegell, vom 24sten Infanterie-Regiment. Dem Oberst-Lieutenant Ehrhardt, desselben Regiments. Dem Major von Brandenstein, Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons. Dem Major Mebes, Commandeur der Garde-Pionier-Abtheilung. Dem Major Krulle, Chef der Lehr-Escadron. Dem Major Lauer von Münchhofen, vom Garde-Kürassier-Regiment. Dem Major von Beverfoerde, vom Garde-Husaren-Regiment. Dem Major von Borowsky, vom 3ten Ulanen-Regiment. Dem Major von Roeder, Commandeur der 3ten Jäger-Abtheilung. Dem Major von Schlemüller, aggregirt dem Garde-Kürassier-Regiment. Dem Major Fischer, vom großen Generalstabe. Dem Rittmeister von Kotze, vom 6ten Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland). Dem Geheimen Regierungs-Rath Seidel beim Ober-Marstall-Amte. Dem Ober-Hof-Baurathe Stüler, beim Hof-Marschall-Amte. Dem Geheimen Kämmerer Schöning.

Den St. Stanislaus-Orden dritter Klasse: Dem Lieutenant von Lüderitz, vom 6ten Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland). Dem Premier-Lieutenant Treptow, Feldwebel-Lieutenant der Garde-Unteroffizier-Compagnie. Dem Seconde-Lieutenant von Budritzki, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment. Dem Seconde-Lieutenant von Puttkammer, desselben Regiments. Dem Seconde-Lieutenant von Reibnitz, desselben Regiments. Dem Seconde-Lieutenant von Sydow, desselben Regiments. Dem Seconde-Lieutenant v. Grawert, desselben Regiments. Dem Stallmeister Rieck I., beim Marstalle zu Potsdam. Dem Stallmeister Schönbeck, ebendaselbst. Dem Stallmeister Rieck II., ebendaselbst. Dem Lootsen-Capitain Knoop, zu Swinemünde. Dem Polizei-Präsidial-Secretair Friedrich, in Berlin.

Posen, vom 28. September.

(A. Pr. Z.) Erst seit einigen Tagen ist es hier bekannt geworden, daß am 19ten d. M., mehrere Stunden nach der Durchreise des Kaisers von Rußland, in der Nähe des spät Abends hier durchpassirenden Wagens der Kaiserlichen Kanzlei, als derselbe durch die Vorstadt Wallischei fuhr, ein Schuß gefallen sein soll. Dies hat Veranlassung zu einer Untersuchung gegeben, die von den Behörden mit großem Eifer geführt wird. Wie verlautet, ist jedoch dadurch bisher weder ermittelt worden, wer diesen Schuß abgefeuert hat, noch sind Umstände ans Licht getreten, aus denen mit Zuverlässigkeit zu schließen wäre, ob Vorsatz, Muthwille oder bloße Fahrlässigkeit der Handlung zum Grunde gelegen haben mag. Einige in den benachbarten Häusern wohnende Personen haben den Knall zwar gehört, allein in der Meinung, daß er von einem sogenannten Vivatschuß herrühre, nicht darauf geachtet. Im hiesigen Publikum ist daher der Vorfall anfänglich ganz unbekannt geblieben, indessen scheinen auswärts mit Unrecht sehr übertriebene und von der Thatsache völlig abweichende Gerüchte daran geknüpft zu werden, die in der vorstehenden einfachen Relation ihre beste Widerlegung finden werden.

Leipzig, vom 28. September.

(Voss. Z.) Die Vorwoche unseres Meßhandels ist nun abgelaufen und täglich vermehrt sich die Zahl der ankommenden Meßfremden. Die Besorgniß, daß, weil die letzte Frankfurter Messe für die Verkäufer unerfreulich und unsere beiden letzten es gleichfalls waren, die jetzige Messe zu den schlechtesten zu zählen sein werde, ist irrig gewesen. Der Absatz im Großhandel war sehr

bedeutend, sowohl in Tuch und Leder, als in Modewaaren, Kattunen, baumwollenen und seidenen Bändern, Zeugen u. s. w. Dies mag zum Theil dem Umstande zu verdanken sein, daß sich auf keinem Platze Deutschlands für Meßwaaren in der Quantität und Qualität eine solche Auswahl als hier anbietet, und dann die glückliche Erndte, welche den Landwirthen erlaubt, an Luxuswaaren den Bedarf nicht einzuschränken, und für Andere wohlfeilere Lebensmittel hoffen läßt. Unsere Donau-Meßfreunde haben sehr starke Einkäufe gemacht und weit mehr, als man erwartet hatte. Unter der Zahl der Fremden ergab sich wieder die hauptsächliche Zunahme der Juden, sowohl unter den Käufern wie Verkäufern. Dagegen nimmt die Zahl der hier in der Messe Geschäfte treibenden Polen und Russen immer mehr ab, ohne daß man bestimmt angeben kann, daß dadurch der gewöhnlich gewordene jährliche Umsatz in den Messen bedeutend abnimmt.

Paris, vom 25. September.

Die Regierung publicirt nachstehende telegraphische Depesche aus Toulon vom 23sten d.: „Der „Mentor“ trifft so eben von Athen ein und meldet, daß in Athen in der Nacht vom 14ten auf den 15ten ein Aufstand ausgebrochen sei.“

Ueber den Aufstand zu Athen sind hier folgende nähere Angaben verbreitet, welche der Regierung in der telegraphischen Depesche zugekommen sein sollen, von welcher sie nur die bloße Thatsache einer Revolte mittheilte: Der Aufstand, heißt es, brach am Abend des 15. September aus; die Insurgenten zogen nach dem neuen, etwas von der Stadt ab gelegenen und noch einzeln stehenden Palaste des Königs und umstellten ihn so, daß keiner von den Ministern zu dem Könige gelangen konnte, indem besondere Abtheilungen beauftragt waren, jeden der Minister und die Mitglieder des Areopags oder Cassationshofes zu überwachen. Da nun der König auf diese Weise sich außer Stand sah, dem Verlangen der hartnäckig Drängenden, die eine Verfassung und die unverzügliche Entfernung der Bayern aus seinem Geheimen Rathe und aus einigen vertrauten Aemtern forderten, Widerstand zu leisten, so mußte Se. Majestät nachgeben und versprach die augenblickliche Gewährung beider Forderungen. Dies ist Alles, was über den Aufstand verlautet, doch erwartet man heute Abend mit Stafette nähere Details.

Paris, vom 26. September.

Telegraphische Nachrichten. Barcelona, 21. Sept. Prim und Blanco haben St. Andreu Palomar, das von Amettler's Vortrab besetzt war, angegriffen; mit vieler Mühe bemächtigten sie sich der ersten Häuser des Orts; das Gefecht dauert seit zwei Tagen; Araoz hat sich mit der Junta verständigt, um die Feindseligkeiten zwischen den Insurgenten von Barcelona und der Citadelle zu suspendiren. — Barcelona, 22. Sept. Prim hat heute früh die in St. Andreu Palomar verschanzten Insurgenten gänzlich in die Flucht geschlagen und zerstreut; um 8 Uhr waren die Truppen im Besitz aller Häuser. Prim hat 200 Gefangene gemacht; der Rest der Insurgenten wurde getödtet oder hat die Flucht ergriffen. Mislans ist verwundet. Die Unterbrechung der Feindseligkeiten zwischen Barcelona und der Citadelle hat nur 24 Stunden gedauert. Die Citadelle und das Fort Montjuich geben heute Artillerie-Feuer auf die Umgebungen des Seethors und der Atarazanas.

Die Finanznoth in Spanien soll in diesem Augenblicke so groß sein, daß die der provisorischen Regierung treu gebliebene Besatzung von Barcelona nur mittelst eines von den Französischen Behörden geleisteten Vorschusses bezahlt werden konnte.

Der panische Schrecken, welcher an der gestrigen Börse vorgeherrscht hatte, hat sich bereits wieder gelegt. Viele Blankoverkäufer kauften heute selbst mit Verlust wieder an, aus Besorgniß eines noch weiteren Steigens. Es veranlaßte dies einen Aufschwung, der die gestrige Baisse fast wieder ausglich. Man vernahm, daß der König, weit davon entfernt, erkrankt zu sein, sich niemals wohler gefühlt habe als jetzt; ferner daß das Tuilerien-Cabinet der provisorischen Regierung von Madrid niemals eine Intervention gewähren werde, und endlich, daß der Aufstand in Griechenland, obschon sehr ernst, nicht mit der Entthronung des Königs Otto geendet habe.

Was die hiesige Börse in Bezug auf die Vorgänge in Griechenland besonders in Schrecken setzt, ist die Nothwendigkeit der Intervention, um König Otto, falls er entthront wird, wieder einzusetzen, wozu die Schutzmächte sich verpflichtet haben, und die hiebei möglichen Zwistigkeiten zwischen Rußland und den beiden andern Schutzmächten. Auch die Thätigkeit in den Häfen Englands trägt zu obigen Besorgnissen das Ihrige bei.

London, vom 24. September.

(O.-P.-A.-Z.) Am 18. September sind in der Sitzung des Repealvereins zu Dublin ärgerliche Auftritte vorgefallen, die möglicherweise zu einer Crisis in der Repealagitation führen können. Daniel O'Connell war abwesend. Sein Sohn, John O'Connell, mußte den Sturm bestehen, der sich in der Versammlung erhob. Man weiß, daß es im Plane des Liberators liegt, der Bewegung zur Aufhebung der Union einen friedlichen Character zu erhalten und von Anwendung irgend ungesetzlicher Mittel zur Erreichung des großen Zwecks abzumahnen. Nur wenn die Agitation

sich in diesen Schranken hält, kann sie fortfahren, der Staatsgewalt zu trotzen. Mit andern Worten: O'Connell will, daß seine Anhänger die äußersten Gränzen des passiven Widerstands erreichen, aber nicht eine Linie darüber hinausgehen sollen. Von diesem klug ausgedachten System irgendwie abzuweichen, gilt als Verrath an der Repealsache. Ein Mitglied der Association, William Connor, machte die Anzeige, er werde in der nächsten Sitzung des Vereins den Antrag stellen: „So lange uns nicht unsere nationalen Rechte, nämlich die eigene Gesetzgebung durch unser Parlament und die Werthabschätzung und unaufkündbare Verpachtung des Bodens an den Anbauer, zurückgegeben und gesichert sind, werden wir Repealers fortan keine Grundrente, keinen Zehnten, keine Armentaxe, kurz keine Abgabe, die auf dem Lande ruht, erlegen.“ Gegen diesen Antrag, der als Aufruf zur offnen Rebellion ausgelegt werden kann, erhob sich ein gewaltiger Sturm in der Versammlung. John O'Connell bemerkte: er habe bis daher die unermüdlichen Strebungen des Herrn Connor, festen Pacht für den armen Bauer zu erlangen und dem schreckbaren Vertilgungssystem der Irischen Torylords ein Ende zu bereiten, nur gebilligt, könne aber mit der gemachten Motionsanzeige nicht einstimmen; er hoffe, sie werde zurückgenommen werden. Der Vorsitzende, Herr Conway, fragte hierauf Hrn. Connor, ob er seine Anzeige zurücknehmen wolle; dieser versetzte, dazu könne nichts ihn bewegen; doch wolle er die Sache nicht weiter treiben; es genüge ihm, daß sein Antrag durch die Presse unter das Volk komme; Conway bemerkte dagegen, er — Connor — habe die Achtung, welche er dem Verein schuldig sey, aus den Augen gesetzt, denn die Publicität seines Antrags habe er auf andere Weise eben so gut erreichen können. Die Versammlung war inzwischen in eine solche Aufregung gekommen, daß man es bei so allgemein gehaltenem Tadel der Connorschen Motionsanzeige nicht lassen konnte. John O'Connell nahm darum das Wort, um tiefer in den Gegenstand einzugehen. Er äußerte: die directe Folge des Antrags würde seyn, daß die Nation, von dem constitutionellen Kampf abgelenkt, in unmittelbare Collision mit den Gesezzen und Autoritäten des Landes (also in Bürgerkrieg) gerathen müßte; das könne nur ein Feind der Irischen Sache wollen; die Anregung des Gegenstandes wäre um so weniger schicklich und zeitgemäß, als an einigen Orten bereits Fälle von Verweigerung der Grundrente vorgekommen seyen; um weiterer Gefahr der Ruhestörung vorzubeugen, wolle er den Antrag stellen, daß jeder Repealaufseher (warden), der sich nicht der Widersetzlichkeit gegen Erlegung der Abgaben, die auf dem Lande ruhen, entgegenstemme, aus den Listen des Vereins gestrichen werden solle. — Bei dieser Abmahnung und Androhung läßt es jedoch O'Connell nicht bewenden; er fühlt, daß er den Repealern die Aussicht auf Abhülfe der Noth nicht verschließen darf, und läßt sich darum so vernehmen: „Das Volk von Irland mag nicht glauben, daß wir fordern, es solle für immer geduldig ausharren unter'm Druck; es mag sich vielmehr versichert halten, daß im Augenblick, wo alle Hoffnung auf Erleichterung durch constitutionelle Mittel verschwunden ist und unser Streben, auf verfassungsmäßigem Wege zu unserm Recht zu gelangen, sich fruchtlos erwiesen hat, ich selbst, der heute zum friedlichen Verhalten auffordert, der Erste sein werde, der den Bedrückten zuruft: Ertraget nicht länger! wir wollen an eure Spitze treten zu jedem Unternehmen. Dafür verbürgen wir uns mit Leben, Gut und Ehre. Und so wie wir dem Volke von Irland diese heilige Zusage geben, erwarten wir dagegen, daß es uns Vertrauen schenke und die Zeit der Erfüllung abwarte.“

(A. P. Z.) Die neulichen Begebenheiten sind bedeutsam. Connor ist wohl ein wilder Fanatiker, der keiner eigentlichen Partei angehört; aber er hat zuverlässig ausgesprochen, was Millionen meinen, und sein Vorschlag, obgleich durch das Rechtsgefühl und die Klugheit der Versammlung verworfen, wird gewiß einen donnernden Wiederhall finden. Noch merkwürdiger ist das systematische Verfahren der Bauernschaft bei drei oder vier von den Zeitungen mitgetheilten Gelegenheiten. Ein Pächter ist Zins schuldig, wahrscheinlich schon seit längerer Zeit; der Grundherr hat ein Dekret gegen ihn erhalten, wonach er sich gerichtlich in Besitz der diesjährigen Aerndte setzt. Da erscheinen auf einmal einige hundert Bauern mit Karren und Pferden, theils aus der unmittelbaren Nachbarschaft, doch meistens aus fern liegenden Gegenden, und zwar am hellen Tage und ohne die geringste Bemühung, unerkannt zu bleiben. Nachdem sie die Gerichtsdiener, welche die Felder in Beschlag haben, vertrieben, fallen sie über die Früchte her, mähen ab, laden auf, und in wenigen Stunden ist nicht ein Strohhalm übrig, wodurch sich der Eigenthümer bezahlt machen könnte. In einem Falle wird eine angebliche Forderung an den Pächter zum Vorwande gebraucht, um die Aerndte fortzuschleppen, und somit es diesem unmöglich zu machen, seinen Gutsherrn zu befriedigen, und einige seiner Leute, die sich widersetzen wollen, werden jämmerlich abgeprügelt. Man weiß nicht nur, wer die Räuber sind, sondern auch, wo man die Produkte abgeladen hat, und jene müssen natürlich vorausgesehen haben, daß man solches wissen würde und dabei auf Mittel rechnen, der Strafe zu entgehen, welche in nichts Anderem bestehen können, als einer weithin verbreiteten Verschwörung. Sie rechnen entweder auf einen allgemeinen Aufstand, im Fall

man sie verhaften sollte, oder auf die Gewißheit, daß kein Geschwornengericht sie für schuldig erklären wird. Das bedeutsamste von Allem aber ist, daß O'Connell, welcher, seitdem diese Gewaltthätigkeiten sich ereignet, einer großen Repeal-Versammlung (zu Clifden) beigewohnt, und derselben mit keinem Worte erwähnt hat. Doch kann er in der Länge nicht schweigen, er muß ein solches Verfahren, welches gewiß häufiger werden wird, entschieden verdammen; und dann wird es sich zeigen, ob er die Bauernschaft noch beherrscht, oder diese ihn. Offenbar ist der Augenblick der Entscheidung gekommen.

Nachdem die Nachricht von einem Aufstand zu Athen eingelaufen ist, liest man mit erhöhtem Interesse den Artikel der Morning Post (Tory Blatt) vom 23sten September: „Unter den politischen Complicationen des Tages zieht besonders der kritische Zustand Griechenlands die Aufmerksamkeit Europa's auf sich. In Briefen aus Athen vom 5ten September, welche von wohlunterrichteten Personen kommen, wird mit Bestimmtheit versichert, man werde nicht lange mehr zweifeln können, daß die Griechen entschlossen seien, die gegenwärtige Dynastie zu stürzen und selbst keine Constitution anzunehmen, die in die Hände des Königs Otto gelegt werden würde. Sie erklären, keinerlei Gewalt anwenden zu wollen, und verlangen nur, der König möge sich mit seinen Deutschen Dienern einschiffen, und das Land verlassen. Es wird hinzugefügt, das letzte Protokoll der Londoner Conferenz sei zu Athen angekommen, aber der Regierung wegen der schwierigen Lage, in welcher sich die Repräsentanten der drei Mächte befänden, noch nicht mitgetheilt worden. Wäre das Protokoll nicht befriedigend für die Griechen, so würde dies das Signal sein zur Ausführung ihrer Pläne. Aber auch selbst in dem Fall, daß das Protokoll günstig lautete, habe doch die Erfahrung bewiesen, daß der König nicht darnach handeln werde, so daß jedenfalls das Protokoll die revolutionaire Crisis, deren Symptome unverkennbar sind, beschleunigen dürfte. Die Blindheit des Hofes für Alles, was vorgeht, besonders aber für die fast offene Organisation des Landes gegen die Regierung, würde unglaublich erscheinen, wäre nicht bekannt, daß der König ganz isolirt lebt und nicht erfährt, was sich um ihn her ereignet. Dabei ist unter den eingetretenen Umständen nicht zu übersehen, daß der König Otto gegen Alles, was von England kommt, eine entschiedene Abneigung hegt, und doch sollte er wissen, daß er, im Fall einer Erhebung gegen das Bestehende, von England wirksameren Schutz zu erwarten hat, als von irgend einer andern Macht. Kurz, wie man auch die Lage der Dinge in Griechenland ansehen mag, immer bleibt wahr, daß dieser Staat eine große Anomalie ist.“

Warschau, vom 24. September.

Gestern fanden in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers verschiedene Kavallerie-Manöver auf der Ebene vor der Mocotower Barrière statt.

Warschau, vom 26. September.

Gestern besuchte Se. Majestät, in Begleitung des Fürsten von Warschau, des Preußischen General-Lieutenants Grafen Dohna, des Russischen General-Lieutenants Pissareff und einiger in Warschau anwesenden Preußischen Offiziere, das Hospital zum Kindlein Jesu, empfing dort die Behörden der Anstalt, worauf der Oberarzt derselben, Dr. Lebrun, den Kaiser und seine Begleitung in allen Sälen und Räumen dieses weitläuftigen Hospitals umherführte. Hierauf begab der Monarch sich nach der Wohnung der Vorsteherin der barmherzigen Schwestern, unterhielt sich eine Stunde lang sehr huldreich mit derselben und gab ihr seine Zufriedenheit mit der in der Anstalt vorgefundenen Ordnung zu erkennen. Nachmittags reiste Se. Majestät mit dem Fürsten Statthalter und seinem Gefolge nach der Festung Nowogeorgiewsk.

Erivan, vom 20. Juli.

(A. Z.) Zwei von den Französischen Offizieren, welche der Schah von Persien für die Einübung seiner Armee durch Hussein Khan in seine Dienste genommen, sind hier eingetroffen und begeben sich über Tiflis und Redut-Kaleh nach Constantinopel. Es sind die Herren Delacroix und Pigeon; Ersterer war als Exerziermeister der Artillerie angestellt, Letzterer sollte die Infanterie einüben. In Begleitung dieser beiden Herren befindet sich der Abbé Rival, welcher vor drei Jahren eine Einladung nach Teheran erhalten hatte, um dem 13jährigen Sohne des Schahs die Französische Sprache zu lehren. Die genannten Offiziere bringen die Nachricht mit, daß der Herrscher von Herat, Kamran Schah, im vergangenen Monat Mai in Herat gestorben ist. Er war durch Ausschweifungen aller Art geistig so heruntergebracht, daß er in seinen letzten Lebensjahren fast in Blödsinn verfiel und um die Regierungs-Geschäfte sich nicht mehr bekümmerte. An seiner Stelle herrschte der Wesir Jar-Mehemed-Khan. Dieser ist jetzt seit Kamran's Tod zum Schah von Herat ausgerufen und hat Kamran's Söhne vertrieben. Der älteste Sohn des Verstorbenen befindet sich in Teheran, wo er vergebens die Unterstützung des Schahs von Persien anrief. Er lebt dort in gedrückter Lage von den Almosen, die ihm die Persische Regierung bewilligt. Zwei seiner Brüder sind auf Heratschem Gebiet zurückgeblieben und halten sich mit einigen Anhängern in den südöstlichen Gebirgen auf, wo sie vergebens die Bewohner zu einem Zuge gegen Herat aufzuwiegeln suchen, um den Usurpator vom Thron zu stürzen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (Voss. Z.) Zu den mancherlei Bestandtheilen, die sich aus dem mittelalterlichen Volksleben in die neuere Zeit hinüber geschleppt haben und hier mit jener altersgrauen Zähigkeit, die nicht leben und nicht sterben kann, forterhalten, gehört die Sitte oder richtiger die Unsitte des Duells. Man hat nicht Unrecht, wenn man behauptet, daß dasselbe mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein der Zeit in einem unauflöslichen Widerspruch stehe. Es sind Folianten gegen seine Fortexistenz geschrieben und die neueren Gesetzbücher belegen es mit den härtesten Strafen; dennoch bleibt es, ja in gewissen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft wird selbst seine Unterlassung mit bürgerlichen Nachtheilen geahndet, die empfindlicher sind, als die angedroheten Strafen der Begehung. Diese Erscheinung ist zu eigenthümlich, um nicht eine genauere Erörterung ihrer Ursachen, ihres Charakters und ihrer heutigen Wirkungen zu rechtfertigen. Das Alterthum kennt das Duell nicht und widmet daher demselben in seinen Rechten keine Aufmerksamkeit. Die modernen Ehrenkämpfe sind etwas durchaus der germanischen Welt Angehöriges, hervorgegangen aus den eigenthümlichen Ansichten der germanischen Völkerschaften von bürgerlicher Freiheit und persönlicher Ehre. Die Ungebundenheit, ja die Zügellosigkeit des Willens, wozu ihre trotzige Urkraft hinneigte, widerstrebte Jahrhunderte hindurch den geordneten Formen des Staatslebens und sie war es, welche von frühe an dem Faustrecht den Vorzug vor gesetzlichem Richterspruch gab. Diese Neigung beförderte und bildete das ritterliche, der Fehde zugethanene Mittelalter, band dieselbe an feste Regeln und Normen, so daß nicht bloß bei Privathändeln, sondern in den Gerichten selbst der Zweikampf ein nationales Entscheidungsmittel der verschiedenartigsten Streitigkeiten ward. Kaiser Maximilians ewiger Landfriede, die Ausbildung stehender Gerichte und ein festes Prozeßverfahren verbannte zwar den Kampf vor dem Richter, allein der eigentliche Ehrenkampf blieb, weil es der freie Mann für unwürdig erachtete, darin eine andere Entscheidung gelten zu lassen, als sein gutes Schwerdt. Erst die Kirche war es, welche sich mit Nachdruck gegen diese Ansicht von der Ehre auflehnte und darin, obwohl die peinliche Gerichtsordnung hie und da bei den höheren Ständen hervortretenden noch gänzlich schwieg, von späteren Reichsgesetzen nachdrücklich unterstützt wurde. Doch gedachte man des Duells keineswegs als eines besonderen Verbrechens, verbot vielmehr nur die Selbsthülfe und die Privatrache, worunter man auch die Ehrenkämpfe begriff. Mit dem siebzehnten Jahrhundert erst wurden in den meisten Deutschen Territorien eigene Duellmandate erlassen, und die neueren Strafgesetzbücher haben mehrentheils besondere Titel für das betreffende Vergehen. In diesen finden sich gewöhnlich überaus harte Strafbestimmungen, als Tod, Festungsstrafe, Zuchthaus u. s. w., denn die Gesetzgeber fühlten wohl, daß sie es mit einer tief eingewurzelten Gewohnheit zu thun hatten. Sie wollten derselben aber um so entschiedener entgegentreten, weil sie als heidnische, blutige Selbstrache mit den Fortschritten der Cultur und dem Versöhnungsprinzip des Christenthums eben so sehr im Widerspruch stand, als die Befriedigung einer rohen Kampflust allen Grundsätzen eines gesetzlich geregelten Staatslebens und einer bürgerlichen Friedfertigkeit Hohn sprach. In der That begann die neuere Zeit unter dem mitwirkenden Einfluß materieller Verhältnisse jenen durchaus richtigen Ansichten entschieden zu huldigen und hätte man dieselben nur streng festgehalten und consequent durchgeführt, so würde gewiß heute der Ehrenkampf eben so völlig verschwunden sein, als der Zweikampf um ein Gottesurtheil in den Gerichten. Allein nachdem man bis hierher im Geiste der Civilisation und einer vernünftigen Politik vorgeschritten war, sprang man wieder ab und diese Inconsequenz ward lediglich die Ursache, daß das Duell sich bis heute im Widerspruch mit dem Gesetz und dem nationalen Rechtsbewußtsein in bestimmten Kreisen erhielt. Denn je mehr unser historischer Nachweis gezeigt haben wird, daß allerdings der Ehrenkampf der germanischen Natur gleichsam im Blute liegt, um so weniger durfte man sich Ausnahmen oder Abweichungen vom Gesetz erlauben. Man schien sich aber vielmehr der Meinung hinzugeben, daß zwar unter den niederen Klassen ein eigentliches Duell nicht stattfinden könne, dagegen unter den höheren die Ehre einen solchen Charakter annehme, daß um ihretwillen der Zweikampf als ein nothwendiges Uebel betrachtet und demgemäß milder behandelt werden müsse. Dies wandte man im Allgemeinen auf den Adel, im Besonderen auf den Offizierstand, die Universitäten u. s. w. an, so daß hier niemals die angedrohte Strenge des Gesetzes zur Anwendung kam und dadurch nothwendig dem Duell selbst ein Vorschub geleistet werden mußte. Dieser Vorschub hat dann auf die öffentliche Meinung der Standes-Genossen so zurückgewirkt, daß es heute fast einen zu hohen Grad passiven Muthes verlangen hieße, wollte man von dem Einzelnen erwarten, er werde die Furcht vor der, wenn auch unverdienten Verachtung niederkämpfen und sich auf Grund seiner richtigeren Ueberzeugung einem Duell entziehen. Sind uns somit die Ursachen der unzeitgemäßen Fortexistenz des Duells klar geworden, so ergeben sich uns daraus jetzt weiter der gegenwärtige Charakter und die Wirkungen jener Erscheinung. Der Charakter des heutigen Duells zeigt uns

dasselbe als eine in den Gesetzen scharf verpönte, die Ordnung des ganzen Staatslebens widersprechende, aber nichtsdestoweniger alltäglich begangene und dann nach dem mildesten Ausnahmsverfahren gerichtete Handlung. Die Wirkungen, welche dies hervorbringt, sind theils unmittelbare, bereits vorhandene, theils mittelbare, zu fürchtende. Die unmittelbaren Wirkungen zeigen sich vor allem in einer Rohheit und einem chevaleresken Barbarismus, welcher Hand in Hand geht mit Nichtachtung des Gesetzes. Wir berufen uns statt weiterer Beispiele nur auf die neuerlichen betrübenden Vorgänge in Karlsruhe bei Gelegenheit der Göler-Haberschen Affaire. Die Badischen Gesetze verpönen das Duell nicht minder wie andere Länder. Dessenungeachtet stellen die dortigen Zeitungen, unmittelbar vor den Augen der Regierung, weitschweifige Untersuchungen an, ob Herr von Göler und Herr von Haber sich duelliren sollen oder nicht. Aktive Militairs betheiligen sich dabei, geben Erklärungen ab, halten Gericht, fällen Urtheile, geriren sich als rein autonomisch. In Folge dessen kommt es zu einem Wortstreit zwischen Herrn von Göler und einem Russischen Offizier, in welchem der Erstere den Letzteren gewaltsam zu einem Duelle zwingt. Der Russe schießt Herrn von Göler in die Brust, dieser hält sich so lange, um auch seinem Gegner eine Kugel durchs Herz zu jagen und beide bezahlen dies ritterliche Vorurtheil mit dem Leben! Ist das nicht ein Stück mitteralterlichen Faustrechts in bester Form auf unsere Zustände übertragen? Heißt das Humanität und Bildung bethätigen? Wollen wir uns brüsten mit unseren erheuchelten Culturzuständen, unserer Aufklärung und dem Wissen, wenn wir an solchen Uebeln siechen? Und das Uebel sitzt tief; denn in den folgenden Tagen ergehen sich sogar die Zeitungen in ruhmredigsten Lob- und Leichenreden, gleichsam als wären ein Paar Helden gefallen im Kampfe für's Vaterland! Was aber ist die Folge aller dieser Insubordinationen? Der Pöbel (?) schreitet ein und beschließt den Vorfall mit Tumult und Excessen, die Angst und Schrecken unter allen Einwohnern verbreiten. Ja, noch zittern die Nachklänge hiervon in den entsetztern Gemüthern, als wir schon wieder erfahren, wie ein Prinz sich unter Gestattung des Fürsten schlägt, wobei uns die Zeitungen ausführlich von ihren Hoffnungen und ihren Besorgnissen unterrichten. — Nicht minder bedenklich, als diese unmittelbaren Folgen des gesetzwidrigen Duellwesens, gestalten sich die mittelbaren, täglich zu fürchtenden. Man verlangt genaue Gesetzerfüllung von den niederen Klassen, was werden diese thun, wenn sie das Gegentheil bei vornehmen Cavalieren erblicken? Glaubt man, daß Vorfälle, wie die Karlsruher, wobei anscheinend nicht das Mindeste geschehen ist, um nur den Schein zu retten, ohne Nutzanwendung bleiben? Reizt dergleichen nicht zur Nachahmung; dient er nicht dazu, einen Widerwillen der untern Stände gegen die höheren zu erzeugen? um so mehr, als es sehr wohl durchgefühlt wird, daß ein Ausnahmsverfahren in den Duellstrafen auf Ansichten von Standesehre, Standesprivilegien und Standesgenossenschaften beruht, welche die Zeit gegenüber dem Strafgesetz durchaus nicht mehr anzuerkennen geneigt ist. Das Rechtsbewußtsein der Gegenwart erheischt alleinige Herrschaft des Gesetzes und vor demselben völlige Gleichheit der Person. Damit widerspricht es der Ansicht vom nothwendigen Uebel, einfach folgernd, daß das Duell entweder ein Verbrechen sei und dann Strafe verdiene, oder nicht und dann ungeahndet bleiben müsse. Haben die Gesetzgebungen im Geiste des Rechts und der Gesittung die erstere Ansicht aufgestellt, so wird man billig fordern, daß sie auch im Geiste eben dieses Rechts und dieser Gesittung sich konsequent bleiben, nicht aber einer Unsitte nachgeben, die Familienglück und Volkswohl gleicherweise gefährdet. Um aber die öffentliche Meinung der Standesgenossen über das Duell zu brechen, ist, nach unserm Ermessen, die unnachsichtigste Strenge des Gesetzes der erste und nothwendigste Weg.

Landshut, 25. September. (Schl. Z.) Die vergangene Nacht war für die Bewohner unserer Stadt schreckensvoll. Gerade um Mitternacht brach in der Vorstadt vor dem Oberthor Feuer aus, und in kurzer Zeit waren sechs Wohnhäuser ein Raub der Flammen. Ueber zwölf meist arme Familie sind dadurch unglücklich geworden, da sie wenig oder nichts den Flammen entrissen haben.

Donna Francisca, die Brasilianische Gemahlin des Prinzen Joinville, ist, wie alle ihre Landsmänninnen, eine entschiedene Freundin der Cigarrette. Darüber sind die Pariser rauchenden Damen entzückt. Da nun Joinville auch ein großer Raucher ist, so hoffen die Pariser durch diesen Umstand bessere Regiecigarren zu bekommen, denn die Vier-Sous-Cigarren sind offenbar zu theuer, die wohlfeileren aber nur zum Rattenvertreiben probat.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 24sten bis incl. den 30sten September: 6815 Personen.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	1.	333,20‴	334,56‴	334,72‴
	2.	333,53‴	333,34‴	333,58‴
Thermometer nach Réaumur	1.	+ 7,5°	+ 9,8°	+ 6,7°
	2.	+ 10,5°	+ 11,7°	+ 8,2°

Beilage.

Beilage zu No. 119 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 4. Oktober 1843.

Wohlthätigkeit!

Für die arme Wittwe Kumm auf der Kupfermühle empfing ich: Von A. R. 2 Thlr. Z. 1 Thlr. 15 sgr. F. C. B. 1 Thlr. B. N. 1 Thlr. Ungenannt 2 Thlr. B. 1 Thlr. M. 1 Thlr. H. und S. 5 Thlr. Ungenannt 2 Thlr. M. B. 15 sgr. Ungenannt 15 sgr. G. B. 1 Thlr. Sc. und Comp. 2 Thlr. F. B. 5 Thlr. D. R. M. 15 sgr. G. 1 Thlr. S. 1 Thlr. Frl C. 1 Thlr. In Summa 29 Thlr.

Herzlichen Dank für diese Liebesgaben. Der Herr, unser Gott, lasse sie gesegnet sein an den milden Spendern und an der für ihre Wohlthäter betenden Empfängerin. Stettin, den 3ten Oktober 1843.

Schünemann, Pastor an St. Jacobi.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes in Anspruch nehmen, ist auf Sonnabend den 28sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäfts-Lokal der Königl. Regierung hierselbst angesetzt worden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf vorherige rechtzeitige schriftliche Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung zugelassenen Individuen drei Tage vor dem angesetzten Termin, also am Mittwoch den 25sten Oktober, Vormittags 9 Uhr, dem mitunterzeichneten Militair-Departements-Rath Behufs Empfangnahme der Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten, mit gehöriger Legitimation versehen, sich vorzustellen haben.

Stettin, den 12ten September 1843.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Militairischer Seits:	Von Seiten des Civils:
v. Meusel,	v. Kamptz,
Major.	Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. sind in der Nähe von Neu-Torney zwei Schaafe von ordinairer Race, anscheinend Bauerschaafe, und am 4ten d. M. ist in Neu-Torney selbst ein bereits geschlachteter Hammel, von einer feineren Sorte, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden; da die rechtmäßigen Eigenthümer nicht bekannt geworden sind, so werden dieselben, so wie alle diejenigen, welche sonst über den anscheinend verübten Diebstahl Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, sich in dem zu ihrer Vernehmung auf

den 6ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Loeper I. in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine zu melden, und ihre Vernehmung alsdann zu gewärtigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Stettin, den 22sten September 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Criminal-Deputation.

Bekanntmachung.

Während des verflossenen Monats haben bei untadelhafter Beschaffenheit die schwersten Backwaaren geliefert und zwar:

1) Semmel:
die Bäckermeister Schüler, Bollenthor No. 938,
Oldenburg, Breitestraße No. 383,
Thomas, Lastadie No. 216,

2) fein Brod:
die Bäckermeister Köppen, Langebrückstraße No. 77,
Lietzow, Kohlmarkt No. 155,

3) mittel Brod:
die Bäckermeister Oldenburg, Breitestraße No. 383,
Riesopp, Heiligegeiststr. No. 332,

Dagegen wollen die schwersten Backwaaren im Laufe des künftigen Monats liefern:

1) Semmel:
die Bäckermeister Holtz jun., Klosterhof No. 1122,
Mietzner, gr. Domstraße No. 794,
Holtz, Löcknitzerstr. No. 1030,
Wraske, Oberwiek No. 15,
C. Sperling, Neutournei No. 1,

2) fein Brod:
die Bäckermeister Hautz, Frauenstr. No. 881,
Schiffmann, Roßmarkt No. 701,
Sperling, Neutournei No. 1,

3) mittel Brod:
die Bäckermeister Krüger, gr. Wollweberstr. No. 591,
Riesopp, Heiligegeiststraße No. 332,

was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Stettin, den 28sten September 1843.

Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Bude No. 79 an der langen Brücke (links derselben) soll mit dem Beding des Abbruchs an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Termin hierzu steht im Rathssaal am 6ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an.

Stettin, den 25sten September 1843.

Die Oeconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schul-Etablissements zu Grabow bei Stettin, bestehend in einem Schulhause, einem Holzstalle, einem massiven Röhrbrunnen, einem Appartement und einer Hof- und Gartenbewährung, soll höherer Anordnung zufolge zur Minus-Licitation gestellt werden. Dazu haben wir einen Termin auf

den 19ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhofe zu Grabow angesetzt, und laden dazu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß dem Entrepreneur das Bauholz aus Königlicher Forst frei verabreicht wird, er jedoch die Anfuhre desselben übernehmen muß, und die übrigen Licitations-Bedingungen alle Vormittage in unserm Bureau hierselbst eingesehen werden können.

Köstin, den 23sten September 1843.

Königl. Domainen-Amt Stettin.
Lindemann.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Durch unterzeichnete Buchhandlung ist zu beziehen: Barbier und Daubrée.

Die Bearbeitung des

Kautschuk.

Eine praktische Anweisung, dasselbe aufzulösen, zu schmelzen, zu formen, so wie zu Fäden, Bändern, Blättern rc. zu bearbeiten. Für Techniker und Manufacturisten. Aus dem Französischen. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 7½ sgr.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.
in Stettin. C. F. Gutberlet.

Beim Beginne der Wintersaison empfehle ich meine, aus den neuesten und interessantesten Werken der schönen Literatur bestehende Leihbibliothek zur geneigten Benutzung. Der neue Anhang zum Cataloge, der auch diesmal eine reiche Auswahl der besten belletristischen Erzeugnisse enthält, wird nächstens ausgegeben werden.

F. Friese Nachfolger (C. Bulang),
gr. Dom- und Pelzerstr.-Ecke.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Procent-Tabelle

zur Bestimmung der bei Ablösung von Bau-Verpflichtungen von jetzt ab zu zahlenden jährlichen Rente für eine in gewissen Zeiträumen wiederkehrende Bau-Ausgabe nach dem Zinsfuße von 4 Prozent berechnet.

Zum Gebrauche
für
Baumeister, Oekonomie-Commissarien u. Calculatoren rc.
von
A. Nasper,
Königl. General-Commissions-Secretair u. Calculator.
gr. 4. geh. 1 Thlr.

Nach vorstehender Tabelle läßt die Königl. General-Commission die Entschädigungs-Berechnungen anlegen. Der Herr Verf., als Revisor der Entschädigungs-Berechnungen in streitigen Fällen, hat bei Anlage desselben auf alle Fälle mit größter Genauigkeit vorgedacht, so daß sich Jedermann durch den Gebrauch derselben der so weitläufigen und zeitraubenden Ermittelung mit Sicherheit überheben und doch den Anforderungen des Gesetzes vollkommen genügen kann.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

National-Musterbuch

für Stickerinnen, enthaltend 148 neue Dessins zum Durchziehen mit Glanzgarn, Gold- oder Silberschnuren rc., welche kunstvoll in einem Zuge, ohne abzusetzen oder den Faden zu durchschneiden, fortgeführt werden können, erfunden von Louise v. König.

Diese höchst netten Muster sind zu Vorhängen, Rouleaux, Hauben, Kleidern, Kragen, Streifen rc., kurz zu jeder weiblichen Kunst-Arbeit nutzbar, und empfehlen sich durch besondere Billigkeit, denn jedes der 3 Hefte kostet mit 16 großen Tafeln im geschmackvollen Umschlag nur 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Verbindungen.

Heute feierten wir unsere eheliche Verbindung.
Stettin, den 28sten September 1843.
Robert Grützbach.
Franziska Grützbach, geb. Eyssenhardt.

Entbindungen.

Die heute Mittag 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Otto, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Stettin, den 1sten Oktober 1843.
C. A. Oldenburg.

Todesfälle.

Heute Morgen starb uns in Folge des Stickhustens und hinzugetretenem gastrischen Fieber unsere liebe Susanne in einem Alter von 19 Monaten, welches wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen und um stille Theilnahme bitten.
Stettin, den 2ten Oktober 1843.
Gustav Berendt und Frau.

(Verspätet.) Der härteste Schlag des Schicksals traf uns am 24. d. M. durch das Hinscheiden unseres lieben hoffnungsvollen Sohnes und Bruders Hellmuth, 21 Jahr 2 Tage alt. Ein heftiges Nervenfieber entriß ihn uns in Stettin in kräftiger Jugendblüthe und zertrümmerte unsere schönsten Erwartungen. Indem wir mit tiefgebeugtem Herzen diese Anzeige entfernten Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, widmen, verbinden wir damit den innigsten Dank für die aufopfernde Liebe und Theilnahme, die dem Hingeschiedenen von seinen zahlreichen Freunden in seinen letzten Leidenstagen, wie bei Bestattung seiner irdischen Hülle zu Theil geworden, und wird das Andenken daran bei uns nie erlöschen, vielmehr unser tief verwundetes Innere wohlthätig erwärmen.
Neubrandenburg in Mecklenb. Strelitz, den 28sten September 1843.
Der Steuer-Commissair Bluhme
nebst Frau und Kinder.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Auf dem Hause in Treptow a. d. T., III. Bezirk No. 58, steht aus der Verschreibung der Wittwe Schmiede, Elisabeth geb. Voigt, vom 16ten September 1817 ein Kapital von sechshundertfünfundzwanzig Thaler Gold, den drei Kindern des verstorbenen Bürgers Joachim Schmiede zugehörig, zufolge Decrets

vom 17ten September 1817 eingetragen. Das Dokument über dies von den Geschwistern Schmiede zur Löschung quittirte Kapital ist denselben abhänden gekommen und ihrer Anzeige zufolge aller Nachsuchungen ungeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen. Auf den Antrag des Ackerbürgers Johann Friedrich Noehl hieselbst, als jetzigen Besitzers des zur Hypothek bestellten Hauses, werden daher alle diejenigen, welche an obiges Kapital von 625 Thlr. Gold und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hiemit geladen, sich in dem am

6ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale vor dem Kreis-Justizrath Schroeder anstehenden Termine einzufinden, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Treptow a. d. T., den 22sten Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Am 11ten August 1843 ist hierselbst die Wittwe des Handschuhmachers Samuel Wilhelm Kersten, geborne Charlotte Louise Kühl, verstorben und als deren nächste gesetzliche Erben haben sich der Förster August Wilhelm Kühl und die Friedericke Wilhelmine Kühl aus Nörenberg gemeldet, welche behaupten, daß ihre und der Erblasserin Vater leibliche Geschwisterkinder gewesen sind. Da sie jedoch dieses Verwandtschaftsverhältniß nicht vollständig darzuthun vermocht haben, so werden die etwanigen näheren Erben hiermit zu dem auf

den 20sten November d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mylius an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, alsdann ihr etwaniges Erbrecht anzugeben und zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß an die sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Stargard, den 11ten August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Donnerstag den 5ten Oktober, Vormittags 10 Uhr, soll im Königl. Postgebäude eine in demselben nicht mehr wieder zu verwendende Treppe mit Podest und Handgeländer der Treppe selbst, unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs und Beseitigung derselben, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stettin, den 3ten Oktober 1843.

Schmeidler.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. See- und Handelsgerichts sollen Donnerstag den 5ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, im Speicher No. 49 der Speicherstraße:

40 Kisten havarirter weißer Pernambuc Zucker

an den Meistbietenden versteigert werden.

Stettin, den 30sten September 1843.

Reisler.

Auktion über Schiffs-Inventarienstücke.

Dienstag den 10ten Oktober werden in der Junkerstraße No. 1107:

Anker, Ankerketten und Taue, Segel, diverses Tauwerk und andere Inventarienstücke, zu einem Briggschiff von 120 Lasten passend, durch den Makler Herrn Herrlich gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden.

Die Auktion beginnt um 9 Uhr Vormittags.

Publicandum.

Im Armenheider Forstrevier stehen

1) kiefern Holz	$82\frac{1}{4}$	Klafter	Kloben,
	$33\frac{3}{4}$	„	Knüppel,
	$11\frac{3}{4}$	„	Stubben,
2) elsen Holz	$6\frac{3}{4}$	„	Kloben,
	$27\frac{3}{4}$	„	Knüppel,
	$100\frac{3}{4}$	„	Stubben,
3) eichen Holz	75	„	Stubben,
4) büchen Holz	6	„	Kloben,
	$2\frac{3}{4}$	„	Knüppel,

zu deren Verkauf in Kareln ein Termin auf

den 20sten Oktober c., Vormittags um 11 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale hier anberaumt ist.

Stettin, den 18ten September 1843.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Am 5ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Entrepot — Simons Speicher No. 51 — für auswärtige Rechnung:

M. $\frac{24}{1}$ Piepen } Marsalla Madeira,
$\frac{3}{2}$ Piepen }

C. 6 Piepen Placido de Catania Madeira,

durch den Mäkler Herrn Büttner öffentlich verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Die in der gr. Ritterstraße hierselbst No. 1180 a und b belegenen beiden Häuser sollen einzeln aus freier Hand verkauft werden. Im Auftrage des Eigenthümers habe ich hierzu einen Termin auf den 7ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Büreau, gr. Ritterstraße No. 1180 b, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Hypothekenscheine und Kaufbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können, bei einem annehmlichen Gebot auch der Kaufkontrakt sogleich abgeschlossen werden soll.

Stettin, den 28sten September 1843.

Lenke, Justiz-Commissarius.

Dreihundert und sechszig und einige Morgen hutfreier Acker und Wiesen, welche der hiesigen Stadt gehören, zwischen den Feldmarken von Moritzfelde, Cunow a. d. Straße und Seefeldt unweit der Stettiner Chaussee belegen und ganz vorzüglich zum Aufbau geeignet sind, sollen, da die eigene Bewirthschaftung der Entlegenheit wegen zu schwierig ist, zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Es ist daher zur öffentlichen Ausbietung des Grundstücks im Ganzen und in Parzellen ein Termin auf den 16ten November c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle (bei dem Etablissement Neuhaus) anberaumt worden, wozu wir kautionsfähige Erbpachtslustige hiermit einladen.

Stargard, den 23sten September 1843.

Der Magistrat.

Gasthof-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, meinen Gasthof „zum Prinz von Preußen,“ früher Stadt Sunderland, aus freier Hand zu verkaufen.

Becker.

Mehrere Baustellen vor dem Thore, in der besten Umgegend der Stadt, sind zu verkaufen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Verkäufe beweglicher Sachen.

M. M. Lisser & Comp.

haben durch persönlich gemachte Einkäufe auf letzter Leipziger Messe ihre

Kleider-, Manufactur- und Tuch-Handlung

mit den neuesten hiezu gehörigen Stoffen versehen. Sie empfehlen besonders eine Auswahl von mehr als 500 Mustern der modernsten Westenzeuge in Cachemir, Sammet, Selancourt, Atlas und Valencia.

Französische, englische und niederländische Buckskins zu Beinkleidern und Paletots, Winterrockstoffe in Damiette dóré, double Elastique, Düffel, Sibérienne, Castorine etc.

Gleichzeitig halten sie Lager fertiger Winter-Paletots, Bournus, Manteaux à la grec, kurzer wattirter Röcke, Beinkleider und Westen, nach neuester Façon von obigen Stoffen dauerhaft und elegant gearbeitet, und führen Bestellungen auf diese Gegenstände, bei ihrem zahlreichen Arbeitspersonal, in kürzester Frist aus. Bei durchaus solider, reeller und pünktlicher Bedienung versprechen sie die billigsten Preise.

M. M. Lisser & Co., große Domstraße No. 623.

Große grüne Gartenpomeranzen und Mentoner Citronen, frische und eingeschnittene Ananas empfiehlt
August Otto.

Geräucherten Lachs, frischen und gepreßten Caviar, spanische und Brabanter Sardellen, Schweizer, Süßmilchs- und Edammer Käse in Broden von 4 Pfd. bei August Otto.

Engl. Porterbier in Flaschen bei August Otto.

Engl. Baumwollen-Strickgarn habe ich zurückgesetzt und verkaufe bis zum 15ten Oktober zu auffallend billigem Preise. A. Lobeck,
Breitestraße No. 371.

☞ Haar-, Filz- und Korksohlen billigst bei
Eduard Kolbe.

Stärke-Syrup,
echte Havanna-Cigarren,
rothen Kleesaamen,
Spiritus-Fastagen,
billigst bei Ed. Eichmann.

Frische Kochbutter, a 6 sgr., feinste Tischbutter, a 7 sgr., feine Raffinade in Broden, a 5½ sgr., sehr schönen reinschmeckenden Caffee, a 6, 7 und 8 sgr., Berliner Moorrüben-Bonbons, wider den Husten, in anerkannter Güte, a 10 sgr., empfiehlt
Carl Betsch, gr. Wollweberstraße No. 566.

Auffallend billiger Verkauf von Tuch und Buckskin.

Eine bedeutende Tuch-Fabrik am Rhein muß wegen erfolgten Ablebens des Chefs derselben schleunigst aufgelöst werden und müssen zu dem Ende die Bestände derselben in möglichst kurzer Zeit geräumt sein; um diesen Zweck recht bald zu erreichen, sind in mehreren bedeutenden Städten Niederlagen errichtet, woselbst die vorräthigen Waaren, bestehend in allen Gattungen Tuchen und Buckskin, zu unglaublich billigen Preisen ausgeschnitten werden sollen. Ein Theil der Vorräthe ist von Berlin aus, woselbst sich die Haupt-Niederlage befindet, auch nach hier befördert und wird ein hochgeehrtes Publikum auf diese Gelegenheit, **ausgezeichnet schöne niederländische Tuche und Buckskin** zu einem außerordentlich billigen Preise zu erstehen, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß wegen baldiger Auseinandersetzung sämmtlicher Interessenten kein Opfer gescheut werden soll, um nur die Abwickelung des Geschäfts schnell herbeizuführen, indem der Verkauf nur kurze Zeit stattfinden kann. **Eine Partie Buckskin,** wovon bedeutendes Lager ist, soll etwas über die Hälfte des eigentlichen Werthes, die Elle zu 22½ sgr., 25 sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 5 sgr. und 1 Thlr. 10 sgr. verkauft werden, eben so sollen die Tuche, **ordinaire und mittel Gattung 15 bis 20 sgr., feine und extrafeine 1 Thlr. die Elle** unterm Fabrikpreise ausgeschnitten werden und ist vorzüglich in schwarz großer Vorrath; bei Partiekäufen von 50 Thlr. ab wird noch ein Rabatt bewilligt und werden die Herren Kleidermacher auf diese Anzeige besonders aufmerksam gemacht. Aufträge von außerhalb werden, gegen portofreie Einsendung des Betrages, prompt ausgeführt und stehen sämmtliche Preise unbedingt fest. Die Verkaufs-Niederlage für Stettin befindet sich

Hühnerbeinerstr. No. 948,

in der bel Etage, Ecke des Neuenmarktes.

Feine Tisch- und Kochbutter, so wie auch delikaten Fett- und Schottischen Hering empfiehlt
F. Lüpke, Baustr. No. 485.

Capt. Ludwig Nissen, Schiff Atalanta, ist mit frischer Holsteiner Stoppelbutter; Holsteiner Käse, grünem Kräuter- und Gesundheits-Käse und geräucherten Würsten hier angekommen und empfiehlt sich damit bestens.

Das Schiff liegt an der Holsteiner Brücke.

Den Empfang unserer neuen Leipziger Meßwaaren zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 1sten Oktober 1843.

Gust. Ad. Toepffer & Co.,
Reifschläger- und Schulzenstr.-Ecke.

Haarlemer Blumen-Zwiebeln
sind angekommen und täglich zu haben
große Domstraße No. 671.

Durch den Empfang meiner Leipziger, wie persönlich in Sachsen und Schlesien eingekauften Waaren ist mein Lager von

Leinen aller Art, Tischzeugen, Bettzeugen, fertiger Wäsche

u. dergl. mehr, sehr vollständig assortirt.

C. A. Rudolphy.

Ein große Auswahl der sauber gearbeitetsten Damen-Scheitel, besonders in Tüll, welche wegen der Natürlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und eine zum Anstecken bequem gearbeitete Art Locken empfiehlt

August Hesse,
Mönchenstraße No. 611.

Die Thee-Handlung
von M. Sack & Co., gr. Domstraße No. 677,
empfiehlt sehr schöne schwarze und grüne Thee's in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen.

Frische Koch- und Tisch-Butter
in schöner Qualität und billigst bei
M. Sack & Comp.

Holl. Süßm.-, Schweizer, grünen und gelben, sowie Sahnen-Käse in Partien und einzeln billigst bei
M. Sack & Co., gr. Domstraße No. 677.

Beste russ. Talg Lichte, a Pfd. 6 sgr., bei 10 Pfd. a 5½ sgr., und verschiedene Sorten ausgetrocknete Seife, a 4½ sgr. pr. Pfd., empfehlen
M. Sack & Co., gr. Domstraße No. 677.

Gute birkene Bohlen verkaufe ich auf meinem Holzhofe vor dem Ziegenthor durch den Wraker Bromberger. Adolph Arnold.

Christoph Dittmann aus Zingst auf der Daß empfiehlt sich mit gelben Rüben, den Scheffel zu 20 sgr., in viertel und ganzen Metzen. Der Stand ist bei der Baumbrücke.

Gewirkte Cachemir-Westen,
brillante Muster, ausgezeichnet fein und **sehr billig**
in der Tuch-Niederlage aus Berlin
Hühnerbeinerstraße No. 948, bel Etage.

☞ In der Pianoforte-Manufaktur von C. Herrosé in Stettin, gr. Ritterstraße No. 1180, sind wieder tafelförmige Pianoforte, mit und ohne Eisenplatte, so wie auch zwei Engl. und drei Deutsche Flügel vorräthig.

Reife Ananas-Früchte
bei Ludwig Meske, Grapengiesserstrasse.

Vermiethungen.

In dem neuerbauten Hause Bollwerk No. 5 ist die 3te und 4te Etage zum 1sten November zu vermiethen. Näheres Hünerbeinerstraße No. 945.

Der ausgezeichneten Lage wegen sind zum bevorstehenden Herbstmarkt Kohlmarkt No. 613 in der bel Etage 2 Stuben zu vermiethen.

Frauenstraße No. 908 ist ein freundliches Quartier (Sonnenseite) in der 3ten Etage sogleich oder zum 1sten November c. an einen ruhigen Miether abzulassen.

Kl. Domstraße No. 688 ist eine Stube mit Möbeln nebst Schlafgemach zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Schulzenstraße No. 173 ist in der 4ten Etage eine freundliche möblirte Stube nebst Kabinet sogleich oder zum 1sten November zu vermiethen.

Am Petriplatz No. 1145 sind zwei freundliche Stuben, getrennt oder beieinander, mit Möbeln zu vermiethen.

In der gr. Oderstraße No. 67 ist die zweite Etage, bestehend aus vier zusammenhängenden Stuben, einem Entree, drei Kammern, heller geräumiger Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, sowie parterre eine sich als Comptoir eignende Stube, zum 1sten April 1844 zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 547, 2 Treppen hoch, sind 2—3 Stuben zu vermiethen.

Kleine Oderstraße No. 1070 ist eine Tischler-Werkstätte nebst Wohnung zum 1sten November zu vermiethen.

Kuhstraße No. 283 ist die 4te Etage von 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör und parterre eine Stube und Kabinet zum 1sten Januar k. J. zu vermiethen. Näheres beim Wirth im Hause.

Wohnungs-Veränderungen.

Vom 1sten Oktober c. wohne ich in meinem Hause Speicherstraße No. 70.
A. Mews, Maurermeister.

Comptoir und Wohnung von
Christen & Stolting
sind jetzt große Oderstraße No. 19, eine Treppe hoch.

Meine Wohnung ist vom 1sten Oktober ab in der Frauenstraße No. 920.
C. S. Krumsieg, Regierungs-Graveur.

Das
Färberei-Annahme-Lokal
von L. J. Oettgen
ist von der Mönchenbrückstraße nach dem Heumarkt No. 135, in das Haus des Kfm. Hrn Boy verlegt.
Zugleich empfiehlt sich derselbe zum Auffärben der seidenen, wollenen und baumwollenen Kleider, Mäntel, Tücher, verbunden mit einer Druckerei der schönsten und neuesten Mustern, wovon eine große Auswahl der ihm anvertrauten Gegenstände fertig geworden sind, so wie auch außerdem Proben zur geneigten Ansicht bereit liegen.
Auch werden Shawls, Tücher, seidene, Mousselin de laine-, Camlott- und Thybet-Kleider, Herrenröcke und Beinkleider auf das Sauberste gewaschen.
☞ Da ich mein Geschäft jetzt in größerem Umfange betreibe, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, bei guter und sauberer Arbeit die billigsten Preise zu stellen, weshalb ich um recht zahlreichen Besuch ergebenst bitte.
L. J. Oettgen,
Färber-Meister, Lastadie No. 165.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden und Gönnern zeige ich ergebenst an, daß von jetzt ab meine Wohnung in der kl. Domstraße No. 690 ist. Ich bitte zugleich, das mir bis daher geschenkte Wohlwollen auch hierher folgen zu lassen.
C. H. Grimm,
musikalischer Instrumentenmacher.

Ergebene Anzeige.
Hierdurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich meine in Stettin bestehende
Damenschuh- und Stiefel-Niederlage
von der Schulzen- und Heiligengeiststraßen-Ecke nach der Breitenstraße No. 371 verlegt habe.
Daß ich stets nur dauerhafte und saubere Waaren vollständig sortirt in größter Auswahl halten werde, versichere ich, und ersuche die geehrten Damen Stettins, meinem Fabrikat auch fernerhin das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten.
Berlin, den 2ten Oktober 1843.
H. Spieckermann, Schuh-Fabrikant.
Auf obige Anzeige des Herrn H. Spieckermann mich beziehend, bitte ich die geehrten Damen, mich recht oft mit gütiger Abnahme zu erfreuen.
A. Lobeck, Breitestraße No. 371.

Vom 29sten September ab wohne ich Kuhstraße No. 283. Dr. Rübner.

Mein Geschäfts-Lokal ist jetzt
Schulzenstr. No. 174,
im Hause des Herrn G. C. Töpffer & Comp.
L. Weber.

☞ Lokal-Veränderung ☜
Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Leder- und Posamentierwaaren-Geschäft von der Breitenstraße No. 345 nach der Schulzenstraße No. 174, in das Haus des Kaufmanns Herrn Gust. Ad. Toepffer, verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen.
J. Heymann.

☞ Vom 1sten Oktober d. J. ab wohne ich in der Breitenstraße No. 391 beim Gastwirth Herrn Stürmer, welches ich meinen hochgeehrten Gönnern hiermit ergebenst anzeige, mit der Bitte, mich auch da mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.
Stettin, den 1sten Oktober 1843.
F. Howe, Schneidermeister.

☞ Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich vom 1sten Oktober c. an auf dem Jacobi-Kirchhofe No. 439 wohne.
Krause, Leichen-Commissarius.

Comptoir
von
Schreiber & Co.
grosse Domstrasse No. 796, parterre.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Laufbursche, der schreiben und lesen kann, wird gesucht gr. Oderstraße No. 68 im Comptoir.

Ein Knabe, der die Buchbinderei zu erlernen wünscht, findet ein Unterkommen bei Ph. Collignon.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen,
gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:
1) Die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, viertel- oder halbjährlichen Terminen entrichten zu dürfen,
und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vor-

zugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt:

Das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann (s. g Sparkassen-Versicherung.)

das Nähere hierüber ergeben das Geschäfts-Programm und der Geschäftsplan der Gesellschaft, von denen Exemplare so wie Antrags-Formulare bei jedem Agenten der Gesellschaft (hier im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29.) stets zu erhalten sind.

Berlin, den 1sten Oktober 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung erlaubt sich der Unterzeichnete, die resp. Versicherten zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ebenso, wie bei allen andern derartigen Anstalten, die Aufrechthaltung der Versicherung durch die fortlaufende prompte Entrichtung der Prämien an den Fälligkeitsterminen bedingt wird, daß zwar auch nach Eintritt der letztern die jährlich zu entrichtenden Prämien noch binnen vier Wochen, die viertel- oder halbjährlich zahlbaren noch binnen acht Tagen, angenommen werden, daß aber deren Annahme während dieser Nachfrist die Folgen der Zögerung, d. h. den Verlust aller Rechte aus der Versicherung, nur in dem Falle aufhebt:

wenn der Versicherte zur Zeit der Zahlung noch gelebt hat.

Nach Ablauf dieser Nachfrist wird zwar bei jährlichen Prämienzahlungen noch bis zum Ablaufe des Quartals, bei viertel- oder halbjährlichen Zahlungen aber noch bis zum Ablaufe des Monats gegen Entrichtung der Prämie und eines Strafgeldes, das Wiedererwachen der Versicherung gestattet, jedoch nur unter der Bedingung:

daß ein genügendes ärztliches Attest über den unverändert gebliebenen Gesundheitszustand des Versicherten beigebracht wird. Es liegt daher im eigenen Interesse der Versicherten, die Zahlungstermine der Prämie pünktlich inne zu halten.

Stettin, den 3ten Oktober 1843

A. Lemonius,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Zugleich im Namen der Herren:
S. T. J. H. Woltersdorff in Dramburg.
S. Ascher in Cammin.
F. W. Hinze in Swienemünde.
C. Schmidt in Gollnow.
H. Meyer in Pyritz.
C. F. Kandeler in Ueckermünde.
C. Steinbrück in Greiffenberg in Pomm.

Tanz-Unterricht.

Mit dem 15ten Oktober d. J. wird mein Tanz-Unterricht beginnen. Theilnehmende bitte ich, sich recht bald in meiner Wohnung zu melden.

G. A. Herpel, Tanzlehrer,
Frauenstr. No. 880.

Den Käufer eines in der nähern Umgebung der Stadt belegenen, ½ bis ¾ Morgen großen Gartens oder Gartenlandes weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg, welche laut Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs, d. d. Sanssouci den 4ten Juli d. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, wird nunmehr ins Leben treten und mit Anfang October d. J. ihre Thätigkeit beginnen; sie wird zu billigen und festen Prämien Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobiliar und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publicums zu erwerben.

Zur Annahme und Abschliessung von Versicherungen haben wir unsere Haupt-Agenten, Herren E. Wendt & Co. in Stettin, bevollmächtigt und empfehlen dieselben hierzu bestens.

Königsberg i. Pr., / Berlin, am 25sten September 1843.

Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.
Die Direction.
Carl Douglas. Joseph Friedländer.
M. E. Beer. Joseph Mendelssohn. Martin Wilhelm Oppenheim. Georg Moritz Oppenfeld.

In Bezug auf vorstehende Anzeige der Direction der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia empfehlen wir uns zur Vermittelung von Versicherungen bei derselben.

Stettin, am 1sten October 1843.

E. Wendt & Co.

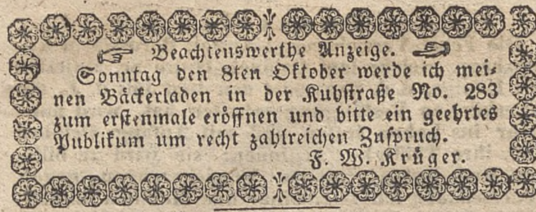
Prompteste Schiffs-Gelegenheit
nach
Pillau, Braunsberg, Elbing und Königsberg
für Güter aller Art
weiset nach F. Cramer, Schiffs-Makler.

Diejenigen, welche in der Leih-Anstalt Breitestraße No. 353 Pfänder niedergelegt und dafür die Zinsen länger als ½ Jahr schulden, werden hiermit aufgefordert, solche spätestens bis zum 15ten d. M. zu entrichten oder die Pfänder einzulösen, indem sonst solche gerichtlich verkauft werden.



Das Dampfschiff Cammin geht
Sonnabend den 7ten Oktober, Morgens 7 Uhr, von Stettin nach **Ueckermünde u. Anklam,**
Sonntag den 8ten Oktober, Morgens 7 Uhr, von Anklam nach Ueckermünde auf hier zurück,
und macht außerdem seine regelmäßigen Fahrten nach Cammin
Montag den 2ten Oktober, Morgens 8 Uhr, von Stettin nach Wollin und Cammin,
Dienstag den 3ten Oktober, Morgens 9 Uhr, von Cammin nach Wollin und Stettin,
Donnerstag den 5ten Oktober, Morgens 8 Uhr, von Stettin nach Wollin und Cammin,
Freitag den 6ten Oktober, Morgens 9 Uhr, von Cammin nach Wollin und Stettin.

Sauer & Sapel.



Der Wintergarten
von **Gross & Bayer**
ist wiederum zur Aufnahme eines hochgeehrten Publikums recht freundlich eingerichtet, und verfehlen wir nicht, auf den schon anerkannt guten Caffee ganz besonders aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig den Blumenfreunden die ergebenste Anzeige, daß unsere Sammlung exotischer Gewächse in diesem Jahre durch vieles Neue und Schöne vermehrt ist. Grabow bei Stettin, den 29sten September 1843.

Groß & Bayer, Handelsgärtner.

Daguerreotyp-Portraits werden nur noch bis zum 15. d. M., täglich, auch bei trübem Wetter, im Garten des Herrn de la Barre, Schulzenstraße No. 338, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in bekannter Schärfe und Klarheit von mir angefertigt.

W. Fest, Portraitmaler.

Die Nieder-Rheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel, welche durch ein Gewährleistungs-, Reserve- und Rückversicherungs-Capital von zusammen

1,355,000 Thalern

garantirt ist, und in ihrem Geschäfte bereits einen sehr bedeutenden Umfang erlangt hat, übernimmt

Versicherungen gegen See-Gefahr:
auf Waaren, Casco und Bodmerey;
auf Flüssen und Canälen:
für Waaren und Getreide; so wie
auf Waaren und Effekten während des Land-Transportes

zu den billigsten Prämien-Sätzen, worin sie keiner soliden Concurrenz nachsteht.

Ich empfehle daher meine Agentur dieser Gesellschaft zu Aufträgen vorbezeichneter Art.

Stettin, den 15ten Juli 1843.

A. Lemonius.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, deren Respektabilität in Abmachung vorgefallener Schäden verbürgt ist, fährt fort, jede Art von Versicherung gegen Feuersgefahr, in der ihr durch das Statut und dessen Genehmigung angewiesenen Ausdehnung zu den billigsten, mit den den andern Societäten gleichen Prämien zu übernehmen.

Ich empfehle zu Anträgen für dieselbe sowohl meine Haupt-Agentur, als die Agenturen der Herren
N. Jespersen in Cöslin,
L. Güntzel in Pasewalk,
M. Brelow in Stargard,
C. Merseburg in Anklam,
C. D. Aron in Neustettin,
F. W. Hintze in Swinemünde,
wo stets Formulare zu den Aufgaben zu haben sind.

Stettin, den 15ten Juli 1843.

A. Lemonius.

Aufforderung.

Von mehreren Familien auf dem Lande bin ich ersucht worden, ihnen Erzieherinnen und Hauslehrer in Vorschlag zu bringen; von allen wird außer der allgemeinen pädagogischen Befähigung Kenntniß der französischen Sprache und des Klavierspiels zur Bedingung der Annahme gemacht. Nähere Auskunft zu ertheilen bin ich in den Morgenstunden von 11 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags und der Mittwoche, bereit.

Ulrich, Regierungs- und Schulrath, große Dom- und Pelzerstraßen-Ecke.

Ein Schlafsopha wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 2. Oktober 1843.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	—
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	—	102
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{8}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$154\frac{1}{2}$	$153\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	$104\frac{1}{4}$	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	166	—
do. do. Prior.-Actien	4	$104\frac{1}{4}$	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	139	138
do. do. Prior.-Actien	4	$104\frac{1}{4}$	—
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	$76\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Actien	4	$94\frac{1}{2}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	74	—
do. Prior.-Actien	4	$96\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$126\frac{1}{4}$	$125\frac{1}{4}$
do. do. Prior.-Actien	4	$104\frac{1}{4}$	—
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	$111\frac{1}{2}$	$110\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A.	—	$116\frac{1}{4}$	$115\frac{1}{4}$
do. do. do. Litt. B.	—	$116\frac{1}{4}$	$115\frac{1}{4}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	115	—